

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-05-31

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter: Herr Manfred Dutz
Telefon: 5000 -102

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00868/2011

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neuregelung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin wird beschlossen.
2. Der Beschluss der Stadtvertretung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin vom 24.09.2001 wird aufgehoben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Zahlung von Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr wird durch die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V GI Nr 2131-1-3) geregelt.

Bei den in der Verordnung genannten Geldbeträgen handelt es sich um Höchstbeträge. Bisher ist von der Stadtvertretung beschlossen worden, diese Höchstbeträge an die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin zu zahlen.

Mit Beschluss vom 24.01.2011 zur Haushaltskonsolidierung (3.Fortschreibung) soll auf die Zahlung der Höchstsätze gemäß FFwEntschVO (Kann-Bestimmung) verzichtet und die Beträge um 10% reduziert werden.

In der Neuregelung wird diesem Beschluss Rechnung getragen, wobei die Neubeträge gerundet wurden.

Gleichzeitig soll diese Regelung rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Beschluss der Stadtvertretung zur Haushaltskonsolidierung vom 24.01.2011

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Minderausgabe in der HH-Stelle 13100.40010 (ehrenamtliche Tätigkeit FF) von ca. 2000 EUR pro Jahr
Durch die Anpassung der monatlichen Beträge für die betreffenden Funktionsinhaber ergeben sich zukünftig ca. 17.500 EUR / Jahr. (bisher 19.700 EUR / Jahr)
Durch die Übernahme bzw. den Wegfall von Doppelfunktionen bei Funktionsinhabern können sich insgesamt Verschiebungen von 1.600 bis 2.200 EUR ergeben.
Die derzeitige Besetzung ergibt eine konkrete Minderausgabe von 2.000 EUR.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin
Gegenüberstellung Aufwandsentschädigung alte und neue Beträge

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin